

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Hannover**

**„Integrated Media & Communication“ (B.A.) dual**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 24. Mai 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16./17. Januar 2014

**Fachausschuss:** „Kunst, Musik & Gestaltung“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. Juni 2014, 30. Juni 2015, 8. Dezember 2015

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Hans-Bernd Brosius**, Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Dipl.-Ing. Tobias Freudenreich**, FREUDENREICH MEDIA
- **Markus Gehring**, Student der „Technik-Kommunikation“ (B.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- **Professor Dr. rer. nat. Christian Geiger**, Lehrgebiet Mixed Reality und Visualisierung, Fachbereich 05 Medien, Fachhochschule Düsseldorf
- **Professor Claudia Söller-Eckert**, Lehrgebiet Computeranimation und interaktive Medien, Mediacampus der Hochschule Darmstadt

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Einbettung des Studiengangs.....	3
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
1	Ziele.....	4
1.1	Ziele der Hochschule Hannover und der Fakultät III – Medien, Information und Design .....	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept.....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.2	Studiengangsaufbau .....	14
2.3	Modularisierung.....	19
2.4	Lernkontext .....	20
3	Implementierung .....	21
3.1	Ressourcen .....	21
3.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation .....	22
3.3	Prüfungssystem.....	23
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	25
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	25
4	Qualitätsmanagement.....	26
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013.....	28
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>29</b>
1	Beschlussfassung .....	29
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	32

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Hannover entstand im Jahr 1971 aus dem Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen. Am 1. September 2007 wurde die Evangelische Fachhochschule Hannover in die Fachhochschule Hannover integriert, 2008 wurden die Fachbereiche „Bildende Kunst und Architektur“ sowie „Bauingenieurwesen“ geschlossen und die Fachhochschule am 8. Juni 2010 zur Hochschule Hannover umbenannt.

Die Hochschule Hannover verfügt nunmehr über fünf Fakultäten: „Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik“, „Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik“, „Fakultät III – Medien, Information und Design“ – die in die beiden Abteilungen „Design und Medien“ (DM) und „Information und Kommunikation“ (IK) unterteilt ist –, die „Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik“ und die „Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales“ – die vormalige Evangelische Fachhochschule.

Die Hochschule Hannover beschäftigt ca. 620 Mitarbeiter, davon 225 Professoren. Rund 9.100 Studierende studieren an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover. International ausgerichtet und regional verankert, bietet die Hochschule ein breit aufgestelltes Fächerspektrum in 54 akkreditierten Studiengängen.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang „Integrated Media & Communication“ (B.A.) – im Folgenden IMC genannt – soll zum Wintersemester 2014/15 in der Fakultät III, Abteilung IK als dualer Studiengang eingeführt werden. 24 Studierende sollen in acht Semestern mit 240 ECTS-Punkten den Studiengang jeweils zum Wintersemester beginnen können. Der Studiengang IMC ist nicht nur praxisintegrierend – mit einem Werkstudium in ausgewählten Unternehmen –, sondern bildet auch zum „Gestaltungstechnischen Assistenten“ (GTA) an der „Multi-Media Berufsbildenden Schule“ (MM-BbS) aus. Angesprochen werden Menschen, „die gestalterische, technische und strategischplanerische Kompetenzen zur Erstellung und dem Einsatz integrierter Medien in der Unternehmenskommunikation erwerben wollen.“ Für den Studiengang wird halbjährlich neben dem Semesterbeitrag von ca. 340 Euro Studiengebühren von 500 Euro erhoben.

Innerhalb der Fakultät III besteht mit dem Studiengang „Veranstaltungsmanagement“ (B.A.) ein weiterer dualer Studiengang, der allerdings wegen mangelnder Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in diesem Branchensegment, in einen nicht-dualen Bachelorstudiengang gewandelt werden soll. In der Abteilung IK bestehen die Bachelorstudiengänge „Public Relations“ (B.A.) und „Journalistik“ (B.A.), so dass sich Möglichkeiten der Lehrverflechtung ergeben.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Hochschule Hannover und der Fakultät III – Medien, Information und Design**

Neben den Studiengängen der Technik-, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind an der Hochschule Hannover insbesondere am Standort Expo Plaza auch vielfältige Medien- und Kreativstudiengänge vertreten. Kleine Lerngruppen, anwendungsorientierte Ausbildung auch im Bereich der Forschung sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen sind Merkmale, welche die Hochschule Hannover in besonderer Weise herausstellen.

Die Hochschule Hannover bietet in überdurchschnittlichem Maße duale und berufsbegleitende Studienmodelle an und setzt innovative Studiengangskonzepte und Lernformen um. Seit rund anderthalb Jahren ist die Hochschule Hannover auch eine „Offene Hochschule“, d.h. Gesellen oder Meister mit bestimmten Berufsausbildungen erhalten die Zulassung in affine Studiengänge; ein Zehntel der Studienplätze wird für diese Berufsgruppe reserviert. Mit der Öffnung des Hochschulstudiums für beruflich qualifizierte Menschen werden Erfahrungen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren überführt. Die Hochschule Hannover unterstützt diese Zielgruppe mit spezifischen Programmen, um ihre Hochschullaufbahn auch zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Das Präsidium hat Leitlinien zur Weiterentwicklung der Hochschule vorgelegt. Sie zielen auf die langfristige Weiterentwicklung der Studien- und Forschungsprogramme sowie der damit verbundenen Infrastruktur. Hierzu hat das Präsidium vier Kernbereiche identifiziert, in denen die Weiterentwicklung der Hochschule erfolgen soll – „Studium und Lehre“, „Forschung und Entwicklung“, „Hochschule als Arbeitsort“ und „Hochschule als sichtbarer Wissensort“. Die vorliegende Entwicklung des Studiengangs ist im Rahmen dieser Entwicklungsziele zu sehen. Für das Jahr 2013 sind diese Entwicklungsziele in der Zielvereinbarung zwischen der Hochschule Hannover und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 23. Oktober 2012 konkretisiert worden. Demnach werden 2013 mindestens 432.000 Euro für einen Innovationspool bereitgestellt, aus dem Anschubfinanzierungen für die Forschung getätigt, die Etablierung von Forschungsschwerpunkten unterstützt, innovative Lehrprojekte im Rahmen der offenen Hochschule finanziert und Mittel zur Internationalisierung ausgeschüttet werden.

Die Hochschule Hannover hat Ihre Maßnahmen in der Zielvereinbarung unter sieben Rubriken strukturiert:

1. Profilierung und Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten: Konzentrierung der Forschung auf drei Schwerpunkte, Teilnahme mit mindestens drei Ausgründungen an öffentlichen Förderprojekten, Steigerung der zentral eingeworbenen Drittmittelprojekte um ein Fünftel, Erstellung eines einheitlichen Profils für das Weiterbildungsangebot der Hochschule.
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur: Zum Ausbau der Varianz von Studienformaten sollen zwei neue, teilzeitorientierte und berufsbegleitende duale Studiengänge geschaffen werden, Ausbau und Institutionalisierung der Internationalisierungsbemühungen, Aufbau eines Gründerzentrums, welches angelehnt ist an die Fakultät III, Verbesserung der Vernetzung der Genderangebot.
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen: Ergänzung der bisherigen Aktivitäten um zwei weitere, mit einer oder mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen durchgeführten, Forschungs-, Lehr- oder Weiterbildungsprojekte.
4. Förderung akademischer Karrieren:
  - 4.1 Ausbau der Studierendenzahlen durch Kooperationen mit mindestens fünf weiteren Institutionen, Einführung eines Mentorenprogrammes mit der Industriegewerkschaft Metall und der IHK Hannover.
  - 4.2 Erhöhung des Anteils der Professorinnen von 25% auf 27%, Einrichtung und Besetzung einer Genderprofessur und mehrerer Forschungsprofessuren.
5. Qualitätsentwicklung: Verbesserung des Berufungssystems von Professoren und deren Weiterqualifizierungsmöglichkeiten
6. Öffnung für neue Zielgruppen: Gewinnung von begabten Berufstätigen für die offene Hochschule
7. Hochschulbau: Langfristig Konzentrierung auf drei Standorte.

Aufgrund der Abwahl des letzten Präsidiums der Hochschule wird die Hochschule Hannover momentan von einem durch das Wissenschaftsministerium benannten und nur kommissarisch agierenden Präsidium geleitet (Stand: Januar 2014). Bis zur Wahl eines neuen Präsidiums ist die Weiterentwicklung eines Hochschulplans zurückgestellt.

Dennoch kann festgehalten werden, dass die Hochschule durch ein umfangreiches Beratungsangebot für alle Studierenden anstrebt, eines ihrer vorrangigen Ziele nach und nach zu realisieren: Eine überlegtere Studienwahl und eine bessere Orientierung im Studienverlauf. Zur schnelleren Integration der Erstsemester und zur Überbrückung von Startschwierigkeiten beim Studienanfang bietet die Hochschule ein breites Spektrum von Tutorien und fachspezifischen Brückenkursen an.

Mit diesen Maßnahmen werden auch die Erhöhung des Frauenanteils und die bessere Integration der ausländischen Studierenden angestrebt.

Zusätzlich ist die Hochschule Hannover eingebunden in das Netzwerk der anderen hannoverschen Hochschulen, der VolkswagenStiftung und der Landeshauptstadt Hannover, die sich gemeinsam im Jahr 2007 darauf verständigt haben, die Kooperation untereinander auszubauen. Aus dem Vorhaben ist die „Initiative Wissenschaft Hannover“ gewachsen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung von Service und Rahmenbedingungen für Studierende, gemeinsame Marketingaktivitäten sowie die Einwerbung von Drittmitteln für den Wissenschaftsstandort Hannover – und die Schaffung des Portals „studieren.forschen.wissen“.

Um die Ziele des Hochschulpaktes 2020 zu realisieren, strebt die Fakultät III mit dem Studiengang IMC eine Diversifizierung des bisherigen Studienangebotes an. Der Studiengang IMC ist auch als Beitrag der Fakultät III gegenüber der Hochschulleitung zu sehen, das Konzept der „Offenen Hochschule“ zu unterstützen. Aufgrund der besonderen Struktur des Studiengangs sind Überschneidungen mit anderen Studienangeboten zwar potentiell möglich, jedoch nicht fest eingeplant. Bei der Entwicklung wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des nationalen Qualifikationsrahmens weitgehend beachtet, wenngleich einige Vorgaben noch nachzubessern sind (vgl. III.2 und III.3).

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

### 1.2.1 Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang IMC wurde seit 2010 an der Fakultät III entwickelt mit dem Ziel einen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengang zu schaffen, der einen Kommunikationsmanager für Integrated Media ausbildet. Als Zielgruppe sind primär Abiturienten identifiziert worden.

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel einer intensiveren Verzahnung mit der Wirtschaft. Diesem Ziel folgend wurde der duale Studiengang IMC in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft entwickelt. So wurden im Januar 2011 im Rahmen einer Akzeptanzstudie und Bedarfsermittlung zum Studiengangsprofil 885 Unternehmen aus dem norddeutschen Raum angesprochen. 287 Unternehmen aus den Branchenschwerpunkten Marketing- und Werbeagenturen, AV-Produktionsfirmen und Medienunternehmen sowie allgemeine Wirtschaftsunternehmen und NGOs nahmen an einer Online-Befragung teil. Die Erkenntnisse dieser Studie flossen in die weitere Konzeption ein, um einen bedarfsgerechten Studiengang zu formen, der die notwendige Akzeptanz und Unterstützung in den relevanten Branchen findet.

Die Hochschule möchte ihr breit aufgestelltes Fächerspektrum mit dem neuen Programmangebot weiter differenzieren und der wachsenden Nachfrage nach Medienstudiengängen Rechnung tragen. Mit dem innovativen Konzept des „doppelt dualen“ Ansatzes, der schulische Berufsausbildung, Berufspraxis und Hochschulstudium vereint, wollen die Programmverantwortlichen den Beweis antreten, dass duale Studiengänge auch in der Medienbranche funktionieren. Aus dem bestehenden dualen Studiengang „Veranstaltungsmanagement“, den die Fakultät aufgrund mangelnder Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in einen nicht-dualen Bachelorstudiengang wandelt, wurden die notwendigen Lehren gezogen und in der veränderten neuen Konzeption berücksichtigt. So sind dem Studiengang IMC gute Chancen einzuräumen, die institutionell gesteckten Ziele zu erreichen und die nötige Akzeptanz sowohl im Kreis der kooperierenden Unternehmen als auch unter den potentiellen Studierenden zu finden.

Die Einbindung in Hochschul- und Fakultätsentwicklungspläne ist anhängig (s.u.). Die kommissarisch amtierende Hochschulleitung konnte jedoch Bedenken hinsichtlich der Initialisierung des Studiengangs während des aktuellen Schwebezustands zerstreuen. Bereits seit Beginn der Planungen vor zwei Jahren stößt der Studiengang auf breite Zustimmung und konnte nicht zuletzt auch im Ministerium großes Interesse wecken. Nicht zuletzt ist auch die Eigenständigkeit der Fakultät III ein Stabilitätsfaktor. Sie bildet die größte Fakultät innerhalb der Hochschule und verfügt über eine hohe Strahlkraft, die Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet anzieht. Dabei befördert auch der separate Standort an der Hannoveraner EXPO-Plaza das eigenständige Profil der Fakultät. So ist zu erwarten, dass der Studiengang auch nach der ausstehenden Neubesetzung des Präsidiums sinnvoll in die Gesamtstrategie eingebunden wird.

Gemessen am speziellen Profil des begutachteten Studiengangs wird das gesteckte Ziel von 24 Studienplätzen als ambitioniert bewertet. Da der jährlich angebotene Studiengang auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegt ist, stehen nach Abschluss der Aufbauphase Kapazitäten für parallel knapp 100 Studierende bereit. Um die notwendige Auslastung zu erzielen, müssen im dualen Studiengang sowohl eine hinreichende Anzahl kooperierender Unternehmen als auch Bewerber identifiziert werden. Letztere müssen dabei sowohl die Aufnahmekriterien der Hochschule erfüllen, als auch von einem kooperierenden Unternehmen unter Vertrag genommen werden.

Die reibungslose Kooperation dieser drei Parteien (Unternehmen, Hochschule, Bewerber) wird sowohl von den Programmverantwortlichen als auch von der Gutachtergruppe als große Herausforderung gesehen und bildet damit voraussichtlich das Schlüsselkriterium für den Erfolg oder Misserfolg des Programmangebots. In der Planungsphase wurde diesem Umstand mit einer intensiven Beteiligung der potentiell kooperierenden Unternehmen, der niedersächsischen IHK und den Ausbildungsleitern verschiedener Organisationen und Unternehmen der Medienproduktion Rechnung getragen.

Um der zunehmenden Nachfrage nach einem Qualifikationsprofil auf dem Feld der integrierten Medien gerecht zu werden, wurde das ursprüngliche Konzept im Zuge dieser Diskussionen weiterentwickelt. So war beispielsweise zunächst angedacht, den Ausbildungsberuf des Mediengestalters zu integrieren, welcher jedoch als zu spezifisch bewertet wurde. Das begutachtete Konzept sieht daher nunmehr die Integration der schulischen Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten vor, die sich durch die Verbindung von Bewegtbild, Printproduktion und interaktiven Medien auf die besonderen Anforderungen des Studiengangs hin ausrichten lässt. Die Kooperation mit der räumlich benachbarten Multi-Media Berufsbildenden Schule (MM-BbS) schafft hierzu die benötigten Ressourcen und fachpraktischen Grundlagen.

### 1.2.2 Fachliche und überfachliche Studieninhalte- und Kompetenzen

Die Entwicklung der Qualifikationsziele erfolgte wie eingangs dargestellt in enger Kooperation mit Vertretern der Berufspraxis. So wurde die Nachfrage nach einem fachlichen Profil erkannt, das in dieser Form noch nicht existiert. Die Veränderungen in Technologie und Markt erfordern auf dem Feld der integrierten Medien ein breit angelegtes Qualifikationsprofil, das Kompetenzen von der Print- über die Bewegtbildproduktion bis hin zu den interaktiven Medien verbindet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Studienplatzbewerber primär aus dem Kreis der Schulabgänger rekrutieren werden. Für diese Zielgruppe ist das Angebot insofern sehr attraktiv, als dass es die theoretischen Grundlagen gemeinsam mit einem hohen fachpraktischen Anteil vermittelt und zugleich der berufsqualifizierende Abschluss des Gestaltungstechnischen Assistenten erworben werden kann. Der Studiengang IMC steht aber auch für Bewerber offen, die einen Medienberuf erlernt haben und – mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis – über eine fachgebundene Hochschulzulassungsberechtigung verfügen („Offene Hochschule“). Dies betrifft die Ausbildungsstufen Mediengestalter Bild und Ton, Mediengestalter Digital und Print, Kaufmann für Marketingkommunikation, Kaufmann für audiovisuelle Medien oder Medienkaufmann Digital und Print sowie Fotograf. Allerdings wird diese Zielgruppe kaum Interesse an einer zusätzlichen Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten haben und wird viel eher eine Berufspraxis im Unternehmen oder eine klassische Hochschulausbildung in den Bereichen Medienwirtschaft, Mediendesign bzw. Medieninformatik anstreben. Das in den Unterlagen dargestellte Interesse dieser Berufsgruppe wird von der Gutachtergruppe eher in Frage gestellt und wird sich durch die zukünftige Bewerberlage zeigen.

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs IMC umfasst kommunikations- und medienwissenschaftliches Basiswissen, betriebswirtschaftliches Hintergrundwissen (BWL/Marketing) zu Funktionen der Unternehmenskommunikation und breite planerisch-strategische Kompetenz zum Einsatz von Corporate Media und gestalterisch-technisches Anwendungswissen zur Erstellung von Integrated Media (Printmedien, Bewegtbild, interaktive Medien). Der Absolvent des Studiengangs

IMC soll zum einen fundierte BWL-Kenntnisse erlangen, bspw. in Projektmanagement, Controlling, Marketing, PR oder Organisationstheorie. Zum anderen soll er aber auch breit angelegte Kenntnisse und Praxisausrichtungen im gesamten Spektrum der interaktiven Medien erhalten. Der Studiengang legt daher besonderen Wert auf Perspektivwechsel. Dieser bezieht sich zum einen auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Unternehmen und Organisationen als Auftraggeber, Agenturen und Medienproduktionshäuser als Auftragnehmer), zum anderen auf unterschiedliche Themenfelder mit spezifischen strategischen Interessen (Marketing/Werbung, HR/Qualifizierung, CC/PR) und auf die an der Realisierung und Medienproduktion beteiligten „Gewerke“. Innerhalb dieser Perspektiven können Studierende kreativ konzeptionelle, ökonomisch-/planerische oder technisch/ gestalterisch ausführende Rollen und Funktionen kennenlernen und zum Teil auch übernehmen. Aufgrund der starken Projektorientierung und der intensiven Verschränkung mit den Anforderungen der betrieblichen Praxis werden fachliches und fachübergreifendes Wissen gleichermaßen vermittelt und entsprechende Kompetenzen erworben.

Der duale Studiengang ist darauf ausgerichtet, Grundlagenwissen und praktische Fähigkeiten fächerübergreifend zu vermitteln. Derart breit aufgestellt verfolgt der Studiengang das Ziel, Absolventen zur Übernahme von planerisch leitenden Tätigkeiten zu befähigen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die beteiligten Gewerke inhaltlich zu führen und zu koordinieren sowie gegebenenfalls auch kurzfristig selbst technisch-gestalterische Aufgaben zu übernehmen. Diese Kompetenzen decken sehr gut den Bedarf der Branche gerade in kleineren und mittelständischen Betrieben und qualifizieren für Tätigkeiten auf den Arbeitsgebieten der Projektleitung, der Planung, der Kundenberatung oder auch Teamführung. Absolventen des IMC werden mit dem vermittelten Wissen und den ersten praktischen Erfahrungen in der Lage sein, die Schnittstellenfunktion zwischen gestalterischen und technischen Gewerken einzunehmen und hier übergreifend vermittelnd tätig zu sein.

Als dualer Studiengang ist der IMC sehr praxisnah angelegt ohne dabei die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden außer Acht zu lassen. So werden die praxisintensiven Projektphasen und auch das Abschlussprojekt in den Fachsemestern 5 bis 8 jeweils durch ein Modul der Projektreflexion seminaristisch begleitet. Hier ist angestrebt, nicht nur die kritische Auseinandersetzung mit den realisierten Medienproduktionen zu fördern, sondern auch in einer Art Supervision die persönlichen Erfahrungen im Unternehmensumfeld zu thematisieren.

Dem breit angelegten Qualifizierungsziel entsprechend vermitteln die inhaltlichen Module des Studiengangs neben dem gestalterisch-technischen Anwendungswissen auch die für Projektleitungspositionen relevanten planerisch-strategischen Kompetenzen. Komplettiert wird der inhaltliche Baukasten durch Module zur Vermittlung kommunikations- und medienwissenschaftlicher Grundlagen sowie durch Anteile zur Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Hintergrundwissen.

Dem Ziel folgend, breites und nicht spezialisiert zugeschnittenes tiefes Fachwissen zu vermitteln, wird das inhaltliche Konzept mit diesen Modulen gerecht. Der Aufbau fordert von den Studierenden ein gewisses Maß an Vielseitigkeit und Flexibilität, spiegelt damit jedoch sehr gut das spätere berufliche Anforderungsprofil wider.

Der Studiengang verfügt über ein deutlich individuelles Profil, das gut geeignet scheint, den gewünschten Mix aus theoretisch-wissenschaftlichem Basiswissen, fachpraktischen Anwendungskennnissen und berufspraktischen Erfahrungen abzubilden. Der Erfolg dieses Konzepts wird ganz wesentlich davon abhängen, wie gut die Kooperation aller Akteure des Studiengangs gelingt. Dabei müssen die Partner von Hochschule, MM-BbS und Unternehmen optimal zusammenarbeiten. Die überdurchschnittlich hohe Motivation und bereits erfolgreich ausgeprägte Kooperation der Programmverantwortlichen mit den Vertretern der MM-BbS überzeugte zweifelsohne die Gutachtergruppe. Wünschenswert wäre, dass sich zeitnah weitere der bislang nur unverbindlich interessierten Unternehmen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages bewegen lassen und so den Erfolg dieses besonderen Studiengangs ermöglichen.

Wissenschaftliche Bezüge des Studiengangs IMC sind Medien- und Kommunikationswissenschaft, BWL und angewandte Informatik/Medientechnologie. Zusätzlich werden in dem Teilmodul „Wissenschaftliche Methodik“ übergreifende wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Der wissenschaftliche Anspruch ist gerade aufgrund des generalistischen Charakters des Studiengangs eher orientierend, um planerische Entscheidungshilfen zu geben und die Leistung von Spezialisten besser einschätzen zu können. Auch im kreativ-künstlerischen Anspruch kann der Studiengang IMC nicht die Spezialisierung und künstlerische Persönlichkeitsentwicklung eines Design-Studiengangs erreichen. Insgesamt ist der wissenschaftliche Anspruch gemäß den Qualifikationszielen angemessen eingelöst worden.

### 1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Im Studiengang wird der Persönlichkeitsbildung bedeutendes Gewicht beigemessen, weil die Absolventen überdurchschnittlich dazu in der Lage sein müssen, mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen in einen ergebnisorientierten, kreativen Dialog zu treten zu können. Deshalb werden diese Qualitäten zum einen durch die Übernahme von Verantwortung in den verschiedenen Phasen einer Projektarbeit gefördert und trainiert, zum anderen lernen die Studierenden außerhalb der Hochschule viele Akteure und Professionen in den Unternehmen kennen und gewinnen Selbsterfahrung im Dialog mit den Auftraggebern und Projektbeteiligten.

Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird einerseits durch den Gegenstand des Studiums – Vernetzte Medien – selber gelegt, als auch durch Reflexion im Modul „Vernetzte Gesellschaft“ kritische hinterfragt, wo individuelle und gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch vernetzte Kommunikation und Medien betrachtet werden. So soll ein distanzierter analyti-

sche Blick für die (positiven und negativen) Potentiale einer durch Vernetzung und Personalisierung charakterisierten Informationsgesellschaft gefördert werden. Den zumeist ausschließlich kommerziell getriebenen Medienprodukten und Distributionskanälen kann so ein (selbstkritischer) Spiegel vorgehalten werden. Auch praktisch können sich die Studierenden einbringen: So besteht in der Ausbildungsphase die Möglichkeit, am Fernsehprogramm der MM-BbS mitzuwirken, das wöchentlich aus dem niedersächsischen Landtag berichtet.

#### 1.2.4 Berufliche Befähigung

Aus dem gestiegenen technologischen und gestalterischen Potential digital vernetzter Medien resultiert der Bedarf eines spezifischen Mitarbeiter- bzw. Dienstleistungsprofils, für das gegenwärtig noch nicht gezielt ausgebildet wird. Der duale Studiengang IMC will diese Lücke schließen und die Nachfrage nach qualifiziertem Personal im rapide wachsenden Markt der audiovisuellen, interaktiven Wirtschaftskommunikation bedienen. Damit ist das Qualifikationsprofil vor allem auch für den Mittelstand von besonderem Interesse. Hier ist das vielfältige Aufgabenspektrum von Marketing, PR und Kommunikation strukturbedingt oft von wenigen Mitarbeitern zu tragen, häufig sogar von nur einer Person, die sowohl Agenturen koordinieren muss, als auch kurzfristig selbst technisch-gestalterische Aufgaben zu realisieren hat.

Als Tätigkeitsprofil wird der „Kommunikationsmanager“ identifiziert, der die unterschiedlichen medialen Komponenten integriert, um im Ergebnis der inhaltlichen und strategischen Intention bestmöglich zu entsprechen. Als „Allrounder“ kann ein IMC-Absolvent einen großen Teil der erforderlichen gestalterisch/technischen Dienstleistung selbst erbringen oder als Kommunikationsmanager geeignete Spezialisten auswählen, briefen, koordinieren und kontrollieren. Durch den verstärkten Einsatz in Unternehmen in der zweiten Studienhälfte ist der Praxisbezug unmittelbar hergestellt.

Die angestrebten Studiengangsziele im Bereich der Medienwirtschaft – betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, strategische und operationale Kompetenzen in der Unternehmenskommunikation und im Marketing, Verständnis der Perspektive von Auftragnehmer und Auftraggeber – sind mit dem vorgelegten Konzept zu erreichen. Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der Berufsbefähigung eines Absolventen des Studiengangs IMC überzeugt. Die künftigen Absolventen sind für das relevante Berufsfeld sehr gut qualifiziert. Der Studiengang IMC stellt einen bislang einmaligen Versuch dar, eine gestalterische Ausbildung mit einem Fachhochschulstudium in einem dualen Studiengang zu verbinden. Diesen mutigen und innovativen Schritt – der zweifelsohne mit Problemen und Zielkonflikten verbunden ist – unterstützt die Gutachtergruppe vorbehaltlos.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und der Auswahlprozess der Studierenden für den Studiengang IMC werden in einer Zulassungsordnung geregelt. Im Studiengang stehen 24 Studienplätze zur Verfügung, eine Aufnahme erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich gemäß dieser Ordnung zum 30. April eines Jahres mit folgenden Unterlagen bewerben:

- Abschlusszeugnis der Hochschulzugangsberechtigung;
- Zusage eines Unternehmens/einer Organisation bzw. mindestens Nachweis eines Arbeitsvertrags über die erste Praxisphase von 14 Wochen;
- Lebenslauf;
- Arbeitsproben zur Medienproduktion.

Bereits zum 30. April muss demzufolge ein Vertrag über eine Anstellung als Werkstudent eines Unternehmens, einer Organisation oder einer Agentur sowie Arbeitsproben und die weiteren Unterlagen vorliegen. Die Unternehmen schließen mit der Hochschule einen Kooperationsvertrag ab, welcher den zeitlichen Rahmen für die Projektphasen definiert und den Studierenden die Offenlegung der Projektarbeiten innerhalb des Studiums sichert. Er verpflichtet das Unternehmen zur studiengemäßen Beschäftigung der Werkstudenten und gewährt dem Unternehmen Mitwirkung bei der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs. Gleichzeitig schließen die Unternehmen mit den Studierenden einen Werkvertrag ab, der sich in der Regel auf alle vier Projektphasen des Studiums erstreckt. Es ist jedoch auch möglich, dass die Unternehmen die Studierende nur für eine oder mehrere Praxisphasen übernehmen.

Aus den Unternehmensbefragungen und Kontakten liegen bisher zwei konkrete Kooperationsvereinbarungen vor, Interesse liegt derzeit bei mehreren Firmen und Institutionen vor. Ein Auswahlverfahren wird nur durchgeführt, sofern zum 30. April mehr als 48 Bewerber vorliegen. Auf Grund der geringen Anzahl der kooperierenden Unternehmen und der zunächst noch geringen Nachfrage von Unternehmen, erwartet die Gutachtergruppe eher niedrigere Bewerberzahlen. Der 30. April als spätester Bewerbungstermin ist für Abiturienten desselben Jahres eindeutig zu früh, eine spätere Bewerbung als der 30. April ist gemäß Zulassungsordnung nicht vorgesehen. Der Bewerbungsschluss für Studienanfänger sollte bis zum 15. Juli ausgedehnt werden, solange zu erwarten ist, dass die Bewerberzahlen kein Zulassungsverfahren erzwingen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Im gerade laufenden Verfahren für das kommende Wintersemester [2014/15] verfahren wir schon so und greifen die bei der Akkreditierungsbegehung bereits geäußerte Anregung auf, den Bewerbungstermin auf einen deutlich späteren Zeitpunkt zu verlegen. (...) Dem Ziel der Gutachter, auch den laufenden Abiturjahrgang berücksichtigen zu können, wird künftig durch Akzeptanz einer Abitur-Vornote zum internen Bewerbungsverfahren entsprochen.“

Das Auswahlverfahren bei mehr als 48 Kandidaten ist in der Zulassungsordnung nicht klar formuliert. Die Zulassungsordnung sieht gemäß § 5 ein Auswahlgespräch vor, wobei doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlgespräch eingeladen werden wie Studienplätze vorhanden sind. Die Kriterien für die Auswahl der Kandidaten zum Auswahlgespräch werden allerdings nicht formuliert. Die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang IMC erfolgt durch das Bewerbungsgespräch und erstreckt sich gemäß § 5 auf „die Motivation sowie auf konzeptionelle gestalterische und technische Eignungsparameter“. Im Auswahlgespräch werden das Motivationsschreiben, die Qualität und Reflexion Arbeitsproben sowie die Beantwortung fachspezifischer Fragen beurteilt, welche jedoch ebenfalls nicht genauer spezifiziert sind. Die Eignung des Kandidaten wird auf einer Punkteskala festgehalten, aus der eine Rangliste erstellt wird.

Das Auswahlverfahren selbst könnte in wenigen Tagen durchgeführt werden und muss nach Aussage der Studiengangsleitung bis 15. Juli abgeschlossen sein.

Das in der Zulassungsordnung formulierte Verfahren weist somit eine Reihe von Problemen auf:

- Der Bewerbungstermin ist für Abiturienten zu früh, gerade Abiturienten sind Zielgruppe für den Studiengang;
- Der frühe Bewerbungstermin birgt die große Gefahr einer geringen Zahl von Bewerbern;
- Die Durchführung des Auswahlverfahren könnte in einem kürzeren Zeitraum erfolgen (derzeit 2,5 Monate);
- Die Kriterien für die Auswahl zum Bewerbungsgespräch sind nicht formuliert;
- Die Kriterien für die Rangliste sowie die Themen für die Befragung der Kandidaten sind nicht klar formuliert;
- Kandidaten, die sich frühzeitig mit Kooperationsverträgen bewerben, erhalten keine Zusagen und werden möglicherweise erst im Juli für „nicht geeignet“ befunden;
- Kooperierende Firmen erhalten durch das Zulassungsverfahren keine Sicherheit über die Auswahl ihrer Bewerberinnen oder Bewerber;

Alle diese Punkte führen potentiell zu einer Frustration der Bewerber und der Firmen. Das Auswahlverfahren, insbesondere das zeitliche Konzept und die Auswahlkriterien, müssen aus der Sicht der Gutachter komplett überarbeitet und spezifiziert werden. Ziel sollte eine frühzeitige Sicherheit sowohl für Bewerber und Firmen sein. Dies bedeutet, dass ein vorgelegter Kooperationsvertrag zu einer möglichst schnellen Zusage bzw. Absage führen muss. Die „Bestenauswahl“ mit Motivationsschreiben und Arbeitsproben, wie sie in künstlerischen Studiengängen üblich ist, kann hier nicht das einzige und angemessene Auswahlkriterium sein, zumal eine „Bestenauswahl“ bereits durch die Auswahl und Anstellung in einem der kooperierenden Unternehmen erfolgt. Eine frühzeitige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten könnte auch die Möglichkeit zusätzlicher Marketingmaßnahmen für den Studiengang eröffnen, sofern zum 30. April noch nicht genügend Anwärter für die Studienplätze vorliegen.

Die Zulassungsordnung muss überarbeitet werden und das Verfahren der Auswahl transparenter dokumentiert werden. Die Kriterien für das Auswahlverfahren müssen präzisiert werden.

## **2.2 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang IMC ist als grundständiger Studiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und 240 ECTS-Punkten konzipiert, die sich in ein Grund- und ein Hauptstudium von jeweils 120 ECTS-Punkten gliedern. Im ersten Studienabschnitt sind für die 120 ECTS-Punkte 14 Pflichtmodule mit 74 Semesterwochenstunden (SWS) zu erzielen. Im zweiten Studienabschnitt sind es acht Pflichtmodule mit zusammen 26 SWS. In dieser Studienphase sind vier Praxisphasen von jeweils 14 Wochen integriert.

Das Grundstudium dient der breiten Grundlagenausbildung in der Hochschule und der Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten mit den praktischen Anteilen in der Multimedia Berufsschule, das Hauptstudium dient der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen und der begleitenden Reflexion und Ausbildung in der Hochschule.

Der „doppelt duale“ Ansatz, welcher im ersten Studienabschnitt eine Berufsausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten und im zweiten Studienabschnitt die Berufspraxis in einem kooperierenden Unternehmen integriert, ist durchaus innovativ und besitzt in dieser Form bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings verbindet dieser Ansatz im Studiengang zwei recht unterschiedliche Berufsziele und erfordert enorm hohe organisatorische Anstrengungen. Die Lehre in der Hochschule muss permanent und intensiv mit der MM-BbS und mit den Unternehmen koordiniert werden.

Das Grundstudium (120 ECTS-Punkte) umfasst eine Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten im Umfang von 50 ECTS-Punkten (22 Semesterwochenstunden (SWS)) sowie eine Hochschulausbildung im Umfang von 70 ECTS-Punkte (52 SWS). Die Ausbildung in der Multimedia Berufsschule umfasst folgende Lehrveranstaltungen: „Einführung Grafikdesign“, „Einführung Fotografie“, „Einführung Video & Post-Produktion“, „AV-Produktion/ Motion-Design“, „Einführung Web-Technologie“, „Drucktechnologie“, „Kommunikationstechnologie“, „Technologie interaktiver Medien“ sowie „Realisierung“. Die Vermittlung zielt primär auf handwerkliche Fertigkeiten, Software- und Hardware-Tools sowie ein grundsätzliches Verständnis der Themen. Diese Praxisveranstaltungen in der MM-BbS sind in die Theorie-Module bzw. konzeptionellen Module der Hochschule eingebunden und werden im Rahmen dieser Module an der Hochschule geprüft. Von den 14 Modulen des Grundstudiums sind zwei Module dem Bereich Wirtschaft, zwei Module dem Bereich Kommunikation, ein Module dem Bereich Grundkompetenzen, acht Module dem Bereich Gestaltungsgrundlagen mit integrierter Technologie und ein Modul dem Bereich Informatik zuzuordnen.

Im ersten und zweiten Semester gibt es jeweils ein Modul, welches in die Medienbereiche Grafik/Print, Bewegtbild und Interaktive Medien einführt:

- „Grundlagen der visuellen Kommunikation“ (10 ECTS-Punkte)
- „Grundlagen der audiovisuellen Kommunikation“ (8 ECTS-Punkte)
- „Grundlagen Interaktive Medien“ (8 ECTS-Punkte).

Im zweiten und vierten Semester gibt es jeweils ein Modul, welches diese Kenntnisse und Kompetenzen gestalterisch und technologisch weiterführt und vertieft:

- „Grafik und Print“ (8 ECTS-Punkte)
- „Aufbau Bewegtbild“ (8 ECTS-Punkte)
- „Vertiefung Interaktive Medien“ (8 ECTS-Punkte)

Parallel hierzu gibt es im dritten und vierten Semester eine informatiknahe Einführung in „Cross-mediale Produktion u. Distribution“ (8 ECTS-Punkte) sowie ein Bewegtbild-Projekt und ein „Cross-media-Projekt“ von jeweils 16 ECTS-Punkten.

Der erste Studienabschnitt erreicht eine breit angelegte Medienausbildung, die in einem spezialisierten Betrieb kaum möglich ist. Im ersten Studienabschnitt werden die Studierenden gemeinsam mit der MM-BbS zum Gestaltungstechnischen Assistenten ausgebildet. Sie erhalten ein breit angelegtes medienpraktisches Fundament in den Bereichen Print, Bewegtbild und interaktive Medien. Dabei übernimmt die Berufsschule die praktische und handwerkliche Ausbildung an Geräten und Tools, die Hochschule vermittelt theoretische und konzeptionelle Aspekte. Der Studiengang IMC verzichtet damit auf eine kontinuierliche Einbindung der Studierenden in die betriebliche Praxis, wie sie klassischerweise in der dualen Ausbildung üblich ist.

In den Gesprächen an der Hochschule Hannover wurde jedoch erläutert, dass der Kontakt zum Betrieb in den ersten beiden Jahren durch einen Praxistag in der Woche gewährleistet wird, in welchem der Studierende die Atmosphäre des Medienbetriebes kennen lernen und gleichzeitig das in Hochschule und Berufsschule Erlernte im Betrieb einordnen kann. Bei den Gesprächen erläuterte ein Kooperationspartner der Hochschule, dass ein Tag im Unternehmen zwingend notwendig ist, um den Werkstudierenden an die Notwendigkeiten, Gepflogenheiten und Atmosphäre des Betriebes zu binden. Die Gutachter begrüßen diese konzeptionelle Änderung ausdrücklich, da sich andernfalls der Kontakt zum Betrieb kaum entfalten könnte und die beiden Studienabschnitte einen sehr unterschiedlichen Charakter hätten. In der Vorortbegehung wurde allerdings auch deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung dieses Praxistages noch nicht entwickelt ist. Die Studiengangsleitung legte hier dar, dass der Praxistag ein verpflichtender Bestandteil der Berufsschulausbildung sein wird. Dieser Praktikumstag werde nicht mit ECTS-Punkte ausgewiesen und sich nicht auf den Studienverlaufsplan auswirken.

Zu erwähnen ist, dass der Titel des Moduls 109 „Crossmediale Produktion und Distribution“ nicht genau mit Lernziel und Lerninhalt „Kenntnis und Anwendung von Datenbanktechnologien und Content-Management-Systemen“ übereinstimmt.

In den schriftlichen Unterlagen wurde dargelegt, dass auch weiter entfernt angesiedelte Unternehmen und Institutionen mit dem Studiengang kooperieren könnten, was jedoch Probleme mit dem Praxistag des ersten Studienabschnittes hervorrufen würde. Die Gutachter sehen es demzufolge als notwendig an, den Praxistag organisatorisch und prüfungsrechtlich genauer zu definieren. Die Hochschule muss darlegen, wie in den ersten vier Semestern der Praxisanteil in Unternehmen geregelt ist. Es ist deutlich zu trennen, welche Praxisanteile verpflichtend und welche freiwillig sind. Dies muss im Studienplan, in der Prüfungsordnung und im Kooperationsvertrag festgelegt werden. Der Kooperationspartner erläutert, dass die Betriebe durchaus viel Integrationsarbeit leisten müssen. Obwohl diese für kleinere Betriebe aufwändig sein kann, seien die Risiken beherrschbar. Die Werkstudierenden erhielten in den ersten beiden Jahren eine geringere Vergütung als in den dualen Abschnitten des Hauptstudiums.

Das Hauptstudium (120 ECTS-Punkte) umfasst im Unternehmen in den Semestern fünf bis sieben drei Praxisprojekte und im achten Semester ein Abschlussprojekt im Umfang von je 16 ECTS-Punkten (insgesamt 64 ECTS-Punkte). Die Hochschulausbildung umfasst in den Semestern fünf bis sieben pro Semester ein Modul von jeweils 12 ECTS-Punkten und die Praxisprojekte/ die Abschlussarbeit begleitende Seminare von je 2 ECTS-Punkten. Von den drei Modulen sind zwei Module dem Bereich Wirtschaft, und ein Modul dem Bereich Kommunikationswissenschaft zuzuordnen. Im achten Semester schließt das Studium mit der Bachelorthesis von 10 ECTS-Punkten plus Kolloquium von 2 ECTS-Punkten ab. Insgesamt umfasst der Hochschulanteil im Hauptstudium 56 ECTS-Punkte bzw. 26 SWS.

Die Studierenden realisieren die vier Medienprojekte als „Werkstudierenden“ der kooperierenden Unternehmen. Alle vier Praxisprojekte (incl. Abschlussprojekt) werden jeweils von drei Seminarblöcken zur Projektreflexion begleitet. In ihnen werden die Projektphasen Konzeption, Realisierung, Präsentation und Evaluation diskutiert. Alle Begleitseminare der Projektphasen des fünften bis siebten Semesters werden in Kleingruppen von acht Studierenden unterrichtet. Die begleitenden Theorie-Veranstaltungen betreffen Management-Themen (Medienwirtschaft, Kalkulation, Controlling, Medienrecht, Marketing, PR) und wissenschaftliche Methodik. Der Anteil Theorie (incl. Thesis) zu Projekt (inkl. Reflexion) des zweiten Studienabschnitts beträgt 48 ECTS-Punkte zu 72 ECTS-Punkte.

Damit weisen der erste und der zweite Studienabschnitt einen deutlich unterschiedlichen Charakter und auch unterschiedliche Ziele auf. Die gestalterisch-technischen Basiskompetenzen, welche die Studierenden im ersten Studienabschnitt aufbauen, können in den Medienprojekten im Unternehmen direkt eingesetzt werden. Die begleitenden Seminarblöcke dienen zur Reflexion der

eigenen Projekte, zur weiteren methodischen Ergänzung und auch zum Kennenlernen der Projekte der Kommilitonen.

Die Verschränkung von Praxis und Hochschule ist geeignet, das Erlernete zu vertiefen und zu reflektieren, es erfordert allerdings auch enorme planerische Maßnahmen. Die Lehrangebote im Hauptstudium werden im Studienplan in Lernphasen gegliedert. Jeweils 14 Wochen Betriebspraxis wechseln mit Phasen in der Hochschule ab. Die 14 Wochen Betriebspraxis werden zudem durch drei Seminarblöcke in der Hochschule unterbrochen. Diese Phasen erstrecken sich über das Semester und in die (normalerweise) unterrichtsfreie Zeit hinein. Insgesamt ist aus der Selbstdokumentation nicht ersichtlich, wie sich die zeitliche Struktur dieser Phasen konkret gestaltet. Auch die Nachfrage in der Vorortbegehung führte zu keiner Klärung dieser Phasen, die einen hohen Organisationsaufwand zwischen Dozenten und kooperierenden Unternehmen erfordern. Der Kooperationspartner erläutert in der Vorortbegehung, dass die Synchronisation der Projekte und der Praxisphasen für größere Unternehmen machbar ist. Die Gutachter sehen hier jedoch durchaus Probleme, die nicht von allen Agenturen und Institutionen gleichermaßen gut bewältigt werden können. Die zeitliche Abgrenzung von Blockveranstaltungen an der Hochschule, von Projektphasen im Unternehmen und von begleitenden Projektreflexionsphasen in den Semestern 5-7 muss genauer spezifiziert werden.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt wird eine integrierte Medienausbildung angestrebt, welche die drei Medienbereiche – visuelle Medien/Grafik (Print), interaktive Medien (Internet) und audiovisuelle Medien (Bewegtbild) – gleichermaßen im Unterricht vermittelt. Die Medienwirtschaft scheint die integrierten Medienprodukte zunehmend nachzufragen, was sowohl Kompetenzen in der Konzeption und Produktion von Bewegtbild als auch von interaktiven Medien (Web-Applikationen) voraussetzt. Ein Vertreter der kooperierenden Firmen bestätigte diese Anforderung der Medienindustrie in den Gesprächen vor Ort.

Die theoriebasierten Anteile des Studiums umfassen ein allgemeinwissenschaftliches und theoretisches Grundlagenwissen, vor allem in den Bereichen Medienwirtschaft, Management, Marketing, Kommunikation, Gestaltung und Medientechnologie. Im Bereich der Wirtschaft sollen die Studierenden Grundkompetenzen für Projektmanagement, Marken- und Unternehmenskommunikation sowie Entrepreneurship entwickeln. Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden in Modulen „Marketing und Management I“, „Marketing und Management II“, „Produktionsmanagement“ und „Medienmarkt“ vermittelt.

Die gestalterische und technologische Fachtheorie und Methodik wird im Hinblick auf ein angewandtes Mediendesign bzw. eine angewandte Informatik gelehrt. Das Lehrkonzept zielt auf überwiegend praktische, methodische und planerische Kompetenzen unter Berücksichtigung der gestalterischen und technologischen Möglichkeiten sowie der ökonomischen Randbedingungen und Marktentwicklungen.

Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden in folgenden Modulen vermittelt: „Grundlagen der visuellen Kommunikation“, „Grundlagen der audiovisuellen Kommunikation“, „Grundlagen interaktiver Medien“, „Aufbau Bewegtbild“, „Grafik & Print“, „Crossmediale Produktion“, „Bewegtbild Projekt“, „Vertiefung interaktive Medien“, „Crossmediales Projekt“, „Praxisprojekt I“, „Praxisprojekt II“, „Praxisprojekt III“ und „Abschlussprojekt“.

Überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen stehen in folgenden Modulen im Vordergrund: „Wissenschaftliche und personelle Grundkompetenzen“, „Vernetzte Kommunikation“, „Text & Sprache & Moderation“ und „Wissenschaftliche Methodik“.

Der Unterricht in der Multimedia Berufsschule im ersten Studienabschnitt vermittelt überwiegend Tool-bezogene Kompetenzen und birgt demzufolge die Gefahr einer mangelnden Entwicklung der theoretischen Grundkenntnisse und konzeptionellen Kompetenzen. Dieser Gefahr muss durch eine Einbindung und Reflexion der praktischen Fertigkeiten in der Hochschul-Ausbildung mit großer Sorgfalt und besonderem Augenmerk begegnet werden. Dies scheint in der Grundstruktur der Module, die beide Teile jeweils verbindet und reflektiert, grundsätzlich möglich, sollte aber intensiv und kritisch beobachtet werden. Im zweiten Studienabschnitt umfassen die berufspraktischen Anteile ebenfalls einen großen Umfang, dennoch sind sie sehr gut mit den theoretischen Lehreinheiten und Reflexionsphasen verknüpft.

In den Unterlagen der Fakultät sind Anknüpfungspunkte des Studiengangs IMC mit den Studiengängen „Public Relations“ (B.A.) und „Journalistik“ (B.A.) aus demselben Institut „Information und Kommunikation“ formuliert, nicht jedoch mit den Studiengängen des anderen Fakultätsinstituts „Design und Medien“ – „Fotojournalismus & Dokumentar fotografie“ (B.A.), „Mediendesign“ (B.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) u.a. Diese Studiengänge begreifen sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen primär als künstlerische Studiengänge, weshalb gemeinsame Ansätze hier weniger in Lehrveranstaltungen, als vielmehr in gemeinsamen Projekten zu suchen sind.

Ein auf dem Studiengang IMC aufbauendes Masterprogramm ist nicht geplant. Eine Aufnahme in die Masterstudiengänge der Fakultät ist bei entsprechender Eignung in Konkurrenz zu den Bachelorabsolventen der anderen Studiengänge jedoch grundsätzlich möglich. Der Studiengang IMC wirkt auf Grund seiner dualen Struktur und seiner geringen Anbindung an andere Studiengänge der Fakultät etwas isoliert. Es ist daher wünschenswert, wenn mögliche Perspektiven für einen Masterabschluss aufgezeigt würden.

Insgesamt gelingt die Verzahnung von Praxis und Lehre in hohem Maße. Bereits im ersten Studienabschnitt werden im Seminar „Interdisziplinäre Positionen“ Akteure aus der Wirtschaft in den fachlichen Diskurs der Projekte eingebunden. Der Dialog gibt wichtige Anregungen für Projektthemen, Ziele, Anforderungen und Methoden in der Lehre, trägt aber auch Impulse aus der Hochschule in die Unternehmen (Wissenstransfer). Die Hochschule muss die Bereitschaft der Unternehmen, mit der Hochschule zu kooperieren und Werkstudierende aufzunehmen, ständig prüfen und

muss ggf. das Studiengangskonzept nachjustieren. Dies wird in den kommenden Jahren große Anstrengungen von Seiten der Studiengangsleitung notwendig machen. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass der Aufbau des Studiengangs IMC in seinem Gesamtkonzept stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele ist. Das Gefüge aus Theorie, Konzeption, Projekt, Reflexion und praktischer Ausbildung im dualen Ansatz von IMC kann als gelungen betrachtet werden.

### **2.3 Modularisierung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er umfasst 14 Pflichtmodule in der ersten Studienhälfte und 8 Pflichtmodule in der zweiten. Die Module umfassen zwei oder drei Lehrveranstaltungen von je 2 SWS die abhängig von der Prüfungsform mit zwei oder vier ECTS-Punkten kreditiert sind. Die Modulgröße umfasst 6 und 12 ECTS-Punkten bei Modulen der Hochschule Hannover, 8-10 ECTS-Punkte bei gemeinsamen Modulen der Hochschule Hannover und der MM-BbS und 16-18 ECTS-Punkte bei Praxis- und Projektmodulen. Das Angebot erfolgt jeweils jährlich zum Wintersemester.

Das Verhältnis von Präsenzzeiten und Selbststudium beträgt im Grundstudium etwa 1:2. Im zweiten Studienabschnitt erhöht sich der Anteil des Selbststudiums gegenüber der Präsenzzeit durch die vier Praxisphasen und die Abschlussarbeit auf etwa 1:7. Insgesamt ergibt sich im Studium eine Relation von 1700 Stunden Präsenzzeit zu 5500 Stunden Selbststudium (ca. 1:3) und ist damit einem dualen Studiengang angemessen.

Teilweise sind Module des vorangehenden Semesters als „Voraussetzung“ formuliert – bspw. setzt Modul 105 „Grafik und Print“ das Modul 103 „Grundlagen der visuellen Kommunikation“ voraus. Eine Teilnahme an dem vorhergehenden Modul erscheint in diesen speziell ausgewiesenen Fällen angemessen und vorteilhaft, jedoch ist der Nachweis eines erfolgreichen Modulabschlusses eventuell kontraproduktiv; bei einem Fehlversuch in der Prüfung des vorangehenden Moduls ergeben sich aufgrund der relativ starren Studiengangsstruktur unnötige Verzögerungen im Studienverlauf. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Voraussetzung einer erfolgreich abgeschlossenen Modulprüfung nicht zwingend notwendig ist und deshalb gestrichen werden soll.

Die Inhalte und der Lernumfang der Module des Studiengangs IMC entsprechen den ECTS-Punkten und damit dem zu leistenden Aufwand durch die Studierenden. Die Arbeitsbelastung in den Lehrveranstaltungen im Grundstudium (Berufsschule und Hochschule) bzw. im Hauptstudium (Betrieb und Hochschule) erscheint angemessen. Damit ist die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben. Zur Kontrolle der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden ist eine Dokumentation des Arbeitsaufwands geplant.

## 2.4 Lernkontext

Das didaktische Konzept des Studiengangs IMC umfasst die Lehr- und Lernformen Vorlesung, Seminar, Übung und Projekt in kleinen Gruppen. Dies ermöglicht eine intensive Betreuung und optimale Lernbedingungen. Die Laborausstattungen in der Multimedia Berufsschule und in der Hochschule sind gut.

Die Verknüpfung der Veranstaltungen in der Berufsschule mit den Lehrveranstaltungen in der Hochschule ist sinnvoll, um handwerkliche und praktische Aspekte gleichzeitig mit wissenschaftlichen, kulturellen, gestalterischen und technologischen Fragestellungen zu verbinden. Auf diese Weise können Erkenntnisse, Konzepte und Theorien aus den Seminaren in konkreten Anwendungen überprüft und umgekehrt praktische Anwendungen theoretisch reflektiert werden. In den Praxisanteilen werden ECTS-Punkte erworben.

Alle Lehrveranstaltungen im Studiengang IMC fokussieren auf Projektkontexte und stellen Bezüge zwischen konzeptionellen Fragestellungen, gestalterischen und technischen Produktionsprozessen sowie Aspekten des Projektmanagement und Marketing her. Die Studierenden sollen permanent theoretische und wissenschaftliche Studieninhalte mit den Projekten und Arbeitsprozessen der Unternehmen in Bezug setzen.

Im Unterricht sollen neue Medien (eLearning, Internet-Plattformen, Fernstudienelemente) zum Einsatz kommen. Dabei sollen die Studierenden, die Lehrenden der Hochschule und Multimedia Berufsschule sowie die Mitarbeiter der Firmen miteinander vernetzt werden. Auf diese Weise sollen den Studierenden Vorlesungsfolien und -skripte, Mitschnitte von Gastvorträgen sowie Videodokumentationen zugänglich gemacht werden.

Im Studiengang IMC sind keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Internationale Kontakte, Beziehungen oder Kooperationen sind in der Selbstdokumentation nicht formuliert. Auch im Hinblick auf den englischen Titel des Studiengangs sollen einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch gehalten werden oder andere entsprechende Veranstaltungen in Englisch im Curriculum berücksichtigt werden.

Insgesamt sind die vorgesehene Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden bzw. die didaktische Mittel vielfältig, durchdacht, innovativ und absolut angemessen in Hinblick auf die Qualifikationsziele.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Dem Studiengang stehen aller Wahrscheinlichkeit nach drei Professuren, eine akademische Direktorenstelle und eine befristeten halben E9-Stelle zur Verfügung. Dies erscheint zunächst ausreichend, den Ausbildungsanteil der Hochschule zu sichern. Allerdings fehlt zur endgültigen Beurteilung der Personalressourcen eine detailliertere Lehrbedarfsanalyse, die auch die Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen der Fakultät berücksichtigt. Insofern ist nicht abschliessend geklärt, welche Personalressourcen für den Studiengang vorhanden sind und wie diese durch Lehrimporte und Lehrexporte modifiziert werden. Konkreter wäre zu fragen, wie der Lehrimport der Empirischen Methoden und Öffentlichen Kommunikation verrechnet werden, welche Kurse hin und wieder oder regelmäßig durch Lehrbeauftragte gehalten werden sollen und welche Lehrverpflichtungen die Lehrenden in anderen Studiengängen haben. Die Hochschule muss darlegen, welche Professoren mit welchem Deputat und welcher Denomination ab wann am Studiengang beteiligt sind. Eine Lehrbelastungsanalyse sollte zeigen, wie und von wem die notwendige Lehrveranstaltungskapazität bereitgestellt wird.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule Hannover zwar vorhanden, konzentrieren sich nach Darstellung der Programmverantwortlichen aber im Wesentlichen auf Professoren im Rahmen von Berufungsverfahren. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es durchaus wünschenswert, dass die Lehrenden auch didaktisch geschult sind, gerade wenn es sich bei den Dozenten um Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis handelt.

Der Studiengang ist finanziell selbsttragend konzipiert. Die Studierenden bzw. die Kooperationspartner zahlen für die acht Semester insgesamt 4.000 Euro Studiengebühren, wobei keine pauschale Zahlung von 500 Euro pro Semester angedacht ist, sondern eine mit dem Arbeitsanteil in den Unternehmen steigende Semestergebühr.<sup>2</sup> Von Seiten der Hochschulleitung wird der Studiengang mit einer Anschubfinanzierung von 90.000 Euro aus den Mittel des Hochschulpakts 2020 gestützt. Der Kalkulationsplan der Fakultät setzt 24 Studierende an, jedoch ist der Studiengang auch kostendeckend durchführbar, wenn sich deutlich weniger Studierende einschreiben. Der Verwaltungsaufwand und die Kosten für den laufenden Betrieb werden von der Fakultät geleistet bzw. bereitgestellt. Dieses konservative Finanzierungskonzept erscheint der Gutachtergruppe überzeugend.

---

<sup>2</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Die sogenannten Studiengebühren werden entsprechend einer Entschließung des Niedersächsischen Landtags zum Wintersemester 2014/15 entfallen, so dass sie für den Bachelorstudiengang IMC keine Rolle mehr spielen werden. Die Studierenden tragen lediglich die an Hochschulen üblichen Verwaltungsgebühren (Semesterbeitrag von ca. 340 Euro).

Als sächliche Ressourcen stehen dem Studiengang IMC im Grundstudium vor allem die Ressourcen der MM-BbS zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören u.a. ein TV-Aufnahmestudio, mobiles Videoaufnahmeequipment, eine digitale Druckstraße und mit Rechnern ausgestattete Übungsräume. Die Hochschule hält zusätzliche Räumlichkeiten im Planet MID vor, ein zur Expo2000 erstelltes Gebäude, welches seit 2011 der Hochschule zur Verfügung steht. Die Seminarräume eignen sich besonders für Gruppenarbeiten im Studiengang. Zur Seminararbeit, aber auch zur freien Arbeit stehen zwei Laptopwagen mit insgesamt ca. 50 Rechnern zur Verfügung. Weiterhin existieren vier Schnitträume (iMAC, Final Cut, Avid, Adobe Master Collection, Maya) zur Verfügung, die künftig nahezu ausschließlich im IMC genutzt werden. Für Vorlesungen und Vortagsveranstaltungen besteht im Planet MID mit dem ehemaligen Kinosaal (150 Plätze) eine hochwertige Präsentationsmöglichkeit, insbesondere für großformatige Filmvorführungen. Alle Veranstaltungen können mit fest installierten Kameras aufgezeichnet und übertragen werden. Der Kinoraum ist mit einem Forum verbunden, das sich sehr als Kommunikationsraum nach Vortragsevents bewährt hat (u.a. Reihe „Future Media“ mit Nord Media, der Mediengesellschaft für Nds. und Bremen), und den Studierenden für freie Arbeit (Referate-Gruppen etc.) zur Verfügung steht. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die technisch-mediale Ausstattung für den Studiengang IMC als gut, diejenige der berufsbildenden Schule ist sogar ausgezeichnet.

### **3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation**

Die Fakultät III wird geleitet durch den Dekan und die beiden Studiendekane aus den jeweiligen Fachbereichen IK und DM. Die Studiendekane tagen regelmäßig, mindestens zweimal pro Semester mit der paritätisch von Studierenden und Lehrenden besetzten Studienkommission. Prüfungsangelegenheiten, Anerkennung von Leistungen, Anerkennung von Praxisphasen, Einsprüche gegen Prüfungsergebnisse werden in der Prüfungskommission beraten, die zweimal pro Semester tagt, der neben den studentischen Vertretern je ein Vertreter, eine Vertreterin der Dozierenden pro Studiengang angehören. Die Studierenden werden gemäß dem niedersächsischen Hochschulgesetz in die Entscheidungsprozesse der Hochschule eingebunden. Die befragten Studierenden zeigten sich mit der Situation an der Hochschule Hannover zufrieden.

Nach Aussagen der Studiengangsleitung haben die Betriebe kaum Ressourcen für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter. Diesen Mangel kann der Studiengang IMC beheben, wenn auch die Unternehmen zunächst zwei Jahre lang in die Studierenden investieren müssen. Nach zwei Jahren verfügen die Studierenden über alle Grundlagen und sind dann im Unternehmen einsatzfähig. Diese Konstellation verpflichtet nicht nur die Studierenden und die Unternehmen, sondern auch die Hochschule, einen engen Kontakt zu den Unternehmen zu pflegen und die Anforderungen der Unternehmen in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigen. Grundsätzlich muss die Leitung des Studiengangs IMC ständig Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern herstellen und pflegen sowie die Bewerber aktiv bei der Suche nach Praxisplätzen in Unternehmen unterstützen. Das

Präsidium unterstützt diese Bemühungen mit einer halben Stelle für die Laufzeit von drei Jahren. Die Funktionalität dieses Konzeptes kann in vitro nicht letztlich beurteilt werden, die Komplexität der Studienorganisation sollte jedoch nicht unterschätzt werden.

### 3.3 Prüfungssystem

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Prüfungsordnung, die auf alle modularisierten Studiengänge der Fakultät angewendet wird. Zusätzlich gibt es einen speziellen Teil, der Besonderheiten dieses Studiengangs regelt.

Das Prüfungssystem in seiner jetzigen Form sieht auf dem Papier durchgehend Modulteilprüfungen vor. Dies würde die Anzahl der Prüfungen von 22 Modulprüfungen auf 52 Modulteilprüfungen erhöhen. Im Gespräch machte die Hochschule deutlich, dass Modulteilprüfungen nur in den von der Hochschule angebotenen Modulen stattfinden, in den an der Berufsschule und in der Berufspraxis zu absolvierenden Modulen gebe es Modulprüfungen, die auch jeweils unter Verantwortung und der Durchführung der Hochschule stehen. Damit gibt es jedoch neben dem Bachelorabschlussmodul immer noch 39 Modul(teil)prüfungen. Die Studierenden aus anderen Studiengängen der Fakultät berichten, dass die Zahl der Prüfungen durch einen hohen Anteil von Projekten oder Hausarbeiten als erträglich empfunden wird. Diese Erfahrungen können jedoch nicht eins zu eins auf den Studiengang IMC übertragen werden. Durchschnittlich werden bei 40 Prüfungen ca. fünf Prüfungsleistungen pro Semester erhoben. Der Mehrzahl der Module und vor allem der Teilmole liegt jedoch im Grundstudium, weshalb hier eine wesentliche höhere Prüfungsbelastung anzusetzen ist. Auch sind den Modulelementebeschreibungen nicht Prüfungsvorleistungen zu entnehmen. Insofern gibt es zwei Mängel zu adressieren: Zum einen muss das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Zum anderen muss aus der Prüfungsordnung, bzw. dem Modulhandbuch eindeutig hervorgehen, welche Module mit Modulprüfung und welche mit Modulteilprüfungen abschließen. Prüfungsvorleistungen sind im Modulhandbuch zu kennzeichnen.

Die Prüfungsarten sind im § 7 des Allgemeinen Teils umfassend dargestellt. Mögliche Prüfungsformen sind „Klausur“, „mündliche Prüfung“, „Hausarbeit“, „Entwurf“, „Referat“, „Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen“, „experimentelle Arbeit“, „Bericht“, „Präsentation“, „Berufspraktische Übung“, „Portfolio“, „Bachelor-/Master-Arbeit“, „Kolloquium“ und „Mündliche Abschlussprüfung“. Pro Modul(teil)prüfung sind drei bis fünf Prüfungsformen als mögliche Prüfungsformen angegeben. Im Gespräch vor Ort wurde deutlich, dass nur eine Prüfungsform angewandt wird und die restlichen Alternativen darstellen; die Programmverantwortlichen wollen sich in jedem Fall offen halten, welche Prüfungen durch die Dozierenden konkret vorgenommen werden. Dass die Art der Prüfungsform in diesem Maße variabel ist, entspricht dabei nicht der Kernforderung, dass sich die Prüfungen an den Kompetenzen ausrichten sollen

und wirft u.a. Fragen der Vergleichbarkeit bei Parallelveranstaltungen auf. Die Studierenden können sich so kaum auf eine Prüfungsform einstellen. Pro Prüfungsleistung ist eine Prüfungsform anzugeben und die Anzahl möglicher alternativen Prüfungsformen zu reduzieren.

Diskutiert wurde auch die Vorgabe, dass Prüfungen maximal zweimal wiederholt werden können. Die Programmverantwortlichen legten jedoch schlüssig dar, dass weitere Wiederholungen nicht praktikabel seien, weil in vielen Modulen Projektresultate und Konzepte Prüfungsleistungen darstellen, die jeweils ein erneutes Besuchen von Lehrveranstaltungen notwendig machen würden.

Aufgefallen war der Gutachtergruppe zudem, dass die Bachelorarbeit im § 5 (2) des Besonderen Teils der Prüfungsordnung „in der Regel“ drei Monate dauert. Hier stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien von diesem Zeitraum abgewichen werden kann/soll und welchen Zeitraum die Ausnahme umfassen darf.

An anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden gemäß § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung und gemäß § 6 des Besonderen Teils bei fachlicher Gleichwertigkeit anerkannt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.

§ 17 (1) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht vor, dass Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen eine längere Frist zur Bearbeitung ihrer Prüfungsleistungen zugestanden werden können. Generell sieht der Paragraph jedoch keine Änderungen der Prüfungsform vor, was sich in der Praxis diskriminierend auswirken kann. Eine Ergänzung wäre hier angebracht. Die Prüfungsordnung wurde bislang keiner Rechtsprüfung unterzogen und noch nicht verabschiedet, was nachzuholen ist.

### 3.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die Ordnungen der Hochschule und des Studiengangs vorgelegen (Allgemeiner und Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Zulassungs- und Immatrikulationsordnung, Stipendienordnung der Fakultät III und Ordnung zur Vergabe der „Go-Out“-Zuschüsse, Gleichstellungsordnung). Ebenfalls lagen ein Musterzeugnis, das Diploma Supplement und ein Transcript of Records vor. Die Gutachtergruppe hatte Einsicht in das Personalhandbuch und die Kalkulationsplanung. Es wurden die Lehrevaluationsordnung und Musterfragebögen vorgelegt. Die wesentlichen Unterlagen, insbesondere studien- und prüfungsrelevanten Dokumente sind im Internet auf einer erstklassig eigenen Webseite des Studiengangs hinterlegt (<http://imc.f3.hs-hannover.de/index.html>).

Das Modulhandbuch ist in zwei Dokumente geteilt, zum einen in einen Modulkatalog und zum anderen einen Teilmodulkatalog. Insbesondere der Modulkatalog ist sehr unübersichtlich gestaltet, viele Module enthalten noch überflüssige Formatierungen und Fußnoten aus den Vorlagen, einige Module sind unvollständig und enthalten zahlreiche Rechtschreibfehler. Die Module sind äußerst knapp und allgemein beschrieben (z.B. Modul 103, 105, 106, 107, 111, 113, 114). Die Verwendung der Formatvorlagen sollte die zahlreichen Leerstellen und die immer wieder gleich lautenden Fußnoten reduzieren, damit die Lesbarkeit gewährleistet ist. Die in den einzelnen Modulbeschreibungen skizzierten Lernziele sollten prägnanter und inhaltsreicher werden. Insgesamt muss der Teilmodulkatalog mit dem Modulkatalog in ein gemeinsames Modulhandbuch zusammengeführt werden. Die Modulbeschreibungen müssen ergänzt, die Teilmodulbeschreibungen auf redaktionelle Fehler überarbeitet werden.

Für Anfragen sind auf der studiengangseigenen Internetseite der Studiengangsleiter und Ansprechpartner aus der Fakultät III benannt. Ansonsten sind ebenfalls im Internet Verweise zu und Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Hochschule Hannover genannt. Da der Studiengang IMC noch nicht gestartet ist, hält die Gutachtergruppe das Informationsangebot und das Beratungsangebot für angemessen – mit Ausnahme der Darstellung und des Informationsgehalts des Modulhandbuchs.

### 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat einen umfassenden Frauenförderungsplan vorgelegt. Im Fachbereich IK sind Studentinnen allerdings mit einem Anteil von 70% über die letzten vier Jahre ohnehin überrepräsentiert. Auf Ebene der Lehrenden sind Frauen allerdings weiterhin mit jeweils etwa einem Drittel weit unterrepräsentiert. Es besteht zwar ein Commitment, den Zustand „maßvoll aber kontinuierlich [zu] verbessern“, konkrete Maßnahmen werden aber nicht genannt.

Die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Rahmen der üblichen Nachteilsausgleiche berücksichtigt. Ebenso ist die Hochschule Hannover als familiengerechte Hochschule auditiert. Aufgrund der Studiengangsstruktur mit hohen Anteilen an präsenzpflichtigen Veranstaltungen in der Berufsschule sowie der Regelung, dass vom Regelverlaufsplan nur mit Zustimmung abgewichen werden darf (§4 BTPO) lässt allerdings die Frage offen, in wie weit eventuelle außerhochschulischen Verpflichtungen der Studierenden tatsächlich berücksichtigt werden können.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Der immer wichtiger werdende Bereich der Qualitätssicherung wird von den Programmverantwortlichen sehr kurz bis fast gar nicht betrachtet. Hintergrund ist der Aufbau eines zentralen Qualitätsmanagements, welches aber durch die Abwahl des Präsidiums im Jahr 2013 nicht über erste Entwicklungsschritte hinausgekommen ist. So konnte eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines neuen Zielleitfadens mehr als ein halbes Jahr nicht mehr aktiv werden. Jedoch wurde durch die Interims-Hochschulleitung angekündigt, ab dem Sommersemester 2014 ein neu gegründetes Dezernat V: „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ mit der Umsetzung des Papiers zu betrauen.

Die „Ordnung zur internen Lehrevaluation“ beschreibt knapp aber hinreichend genau den allgemeinen Rahmen der studentischen Lehrevaluation und den Prozessablauf auf Fakultätsebene. Während der Ablauf dem üblichen Verfahren an Hochschulen entspricht und auf der dargestellten Abstraktionsebene keinen Anlass zur Kritik gibt, stellt sich die Frage, ob die Ordnung im Rahmen der Neuausrichtung noch in der dargestellten Form relevant ist, wenn z. B. die geplante Evaluation durch die Lehrenden noch nicht berücksichtigt ist – die Ordnung wurde letztmalig 2003 überarbeitet.

Erste – und bislang einzige – Neuerungen im Bereich des zentralen Qualitätsmanagement ist die Erstellung eines elektronischen Evaluationsbogens. Der Musterfragebogen fragt neben der (üblichen) Einschätzung der Studierenden auch die der Lehrenden ab und fokussiert so einerseits auf den Lehr- und Lernprozess als auch andererseits auf spezifische Lehrinstrumente und –methoden. Das Muster für die Studierenden erscheint gleichzeitig aussagekräftig und kompakt genug für eine Befragung. Der Musterfragebogen für Lehrende ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl in Struktur als auch bei der Spezifikation der einzelnen Fragen noch verbesserungsfähig. Auf jeden Fall sollte Raum für spezifische Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen sein und auch offene Fragenstellungen (wie bei dem Fragebogen der Studierenden) existieren. Das aktuelle Muster erscheint sehr generisch und lässt vermuten, dass die rücklaufenden Antworten eher wenig aussagekräftig sind. Daten zur Arbeitsbelastung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation nur rudimentär und im Wesentlichen quantitativ erhoben. Den Studiengang im Sinne besserer

Studierbarkeit anhand der so erhobenen Daten stetig weiterentwickeln zu können, ist eher fraglich. Der Ansatz, auch die Lehrenden zu ihrer Meinung zu befragen, ist hingegen ohne Einschränkung zu begrüßen.

Generell werden bislang Lehrveranstaltungen der Fakultät in regelmäßigen Abständen durch die Studiendekane per EvaSys evaluiert. Die kumulierten Evaluationsergebnisse der Dozenten werden dem Fachbereichsrat mitgeteilt. Negativ abweichende Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen werden mit den jeweiligen Dozenten durch die Studiendekane besprochen; bei Lehrbeauftragten wird nach einem solchen Gespräch und einer Folgeevaluation ggfs. auf eine weitere Zusammenarbeit verzichtet. Bei den Lehrenden der W-Besoldung fließen die Ergebnisse der Evaluation in die Bezüge-Verhandlungen ein. Alle zwei Jahre hält ein Lehrbericht der Studiendekane Stand und Entwicklung der Lehre in den Studiengängen fest.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Thema Qualitätssicherung auf Basis der in der Selbstbeschreibung vorgelegten Informationen im Studiengang IMC überraschend knapp behandelt wird und keinesfalls den üblichen Standards entspricht. Die Gründe für diesen Zustand sind nachvollziehbar und die ersten Ansätze zur Verbesserung sind erkennbar und erscheinen sinnvoll. Dennoch sollte das wichtige Thema der Qualitätssicherung/ Evaluation auch entsprechend dargestellt und behandelt werden. Dies ist aktuell nur in Ansätzen erkennbar. Gerade in einem innovativen Studiengang wie dem hier konzipierten, erscheint aufgrund der besonderen Lehr-Lern-Beziehung der beteiligten Personen eine besondere Beachtung der Qualität und Evaluation in hohem Maße angezeigt. Die Hochschule Hannover sollte ein ganzheitliches Qualitätsmanagement entwickeln und transparent in der Außendarstellung kommunizieren.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013**

Der Studiengang IMC verfügt über eine klare allgemeine Zielsetzung und Qualifikationsziele, die klar auf ein Berufsbild hin ausgerichtet worden sind. Der Studiengang IMC stellt damit eine sehr innovative Ergänzung der bestehenden Studiengänge der Fakultät und Hochschule Hannover dar. Die Konzeption ist alles in allem sehr überzeugend, bedarf aber eines hohen Abstimmungsbedarf zwischen Hochschule, Berufsschule und Unternehmen. Die sächliche Infrastruktur des Studiengangs ist gut bis sehr gut zu bewerten, jedoch bestehen noch Unklarheiten zu der letztendlichen Personaldecke des Studiengangs. Das Qualitätsmanagement ist noch wenig ausdifferenziert und sollte weiterentwickelt werden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) voll erfüllt sind.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht vollumfänglich umgesetzt, da Defizite in der Zulassungsordnung und bezüglich der Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung – sowohl im Allgemeinen wie Speziellen Teil – vorliegen. Die Einordnung der praktischen Anteile in den Studienverlauf ist ebenfalls noch nicht völlig ausdifferenziert.

Das Kriterium 5 „Prüfungssystem“ ist nur unzureichend erfüllt, weil Anzahl der Form der Modulprüfungen und -teilprüfungen sowie Prüfungsvorleistungen nicht transparent dargestellt sind. Der Prüfungsumfang erscheint bislang zu hoch. Das Kriterium 7 „Ausstattung“ ist noch nicht völlig umgesetzt, weil der Umfang der Lehrdeputate bzw. der Lehrexporte und -importe nicht ausreichend spezifiziert ist. Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht erfüllt, weil das Modulhandbuch unübersichtlich (Zweiteilung) und unscharf ist.

Das Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Kriterium 10) trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

##### 1 Beschlussfassung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Integrated Media & Communication“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Zulassungsordnung muss überarbeitet werden und das Verfahren der Auswahl transparenter dokumentiert werden. Die Kriterien für das Auswahlverfahren müssen präzisiert werden.**
- **Es ist eine Kapazitätsdarstellung für den Studiengang nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht; ebenso ist eine Übersicht über alle für Lehraufgaben zur Verfügung stehenden Personen einzureichen.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**
- **Aus der Prüfungsordnung, bzw. dem Modulhandbuch muss eindeutig hervorgehen, welche Module mit Modulprüfung und welche mit Modulteilprüfungen abschließen. Prüfungsvorleistungen sind im Modulhandbuch zu kennzeichnen.**
- **Pro Prüfungsleistung ist eine Prüfungsform anzugeben und die Anzahl möglicher alternativen Prüfungsformen zu reduzieren.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit**

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**handhabbaren Regelungen in Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.**

- **Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Der Teilmodulkatalog muss mit dem Modulkatalog in ein Modulhandbuch zusammengeführt werden. Die Modulbeschreibungen müssen ergänzt, die Teilmodulbeschreibungen auf redaktionelle Fehler überarbeitet werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende dringende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum und ein englischsprachiges Lehrangebot getragen wird.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die zeitliche Abgrenzung von Blockveranstaltungen an der Hochschule, von Projektphasen im Unternehmen und von begleitenden Projektreflexionsphasen in den Semestern 5-7 soll genauer spezifiziert werden.
- Die Hochschule Hannover sollte ein ganzheitliches Qualitätsmanagement entwickeln und transparent in der Außendarstellung kommunizieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die Hochschule muss darlegen, wie in den ersten vier Semestern der Praxisanteil in Unternehmen geregelt ist. Es ist deutlich zu trennen, welche Praxisanteile verpflichtend und welche freiwillig sind.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Wie bereits in der Begehung vor Ort skizziert, werden die Studierenden einen Praxistag pro Woche im Unternehmen verbringen oder ggf. in der Lernagentur, wenn das Unternehmen nicht in Hannover beheimatet und damit schlecht erreichbar ist. Eine genaue zeitliche Fixierung auf einzelne Wochentage o.ä. erscheint vor dem Hintergrund besserer individueller Lösungen nicht notwendig, die gemäß dem Hinweis der Gutachtergruppe in den Kooperationsverträgen verbrieft werden. Die Hochschule hat klar in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass die verpflichtenden Praxisanteile im Semester von den freiwilligen in den Semesterferien getrennt sind.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die zeitliche Abgrenzung von Blockveranstaltungen an der Hochschule, von Projektphasen im Unternehmen und von begleitenden Projektreflexionsphasen in den Semestern 5-7 muss genauer spezifiziert werden.

Begründung:

Die Streichung der Auflage hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule Hannover hat in ihrer Stellungnahme klar benannt, wann die drei Phasen stattfinden, bzw. wie sie abzugrenzen sind. Da die ersten Studierenden erst in zwei Jahren die hier angesprochene Studienphase erreichen, können jetzt noch keine realistischen Pläne erstellt und eingereicht werden. Dennoch sollte nach Ansicht der Akkreditierungskommission dieser Punkt wieder aufgenommen werden, wenn die ersten Studierenden das fünfte Semester erreichen. Daher sollte die Auflage als Empfehlung umgewandelt erhalten bleiben.

Umformulierung von Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule muss darlegen, welche Professoren mit welchem Deputat und welcher Denomination ab wann am Studiengang beteiligt sind. Eine Lehrbelastungsanalyse sollte zeigen, wie und von wem die notwendige Lehrveranstaltungskapazität bereitgestellt wird.

Begründung:

Die Auflage ist zu kleinteilig formuliert.

## 2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

### Die Auflage

- **Die Zulassungsordnung muss überarbeitet werden und das Verfahren der Auswahl transparenter dokumentiert werden. Die Kriterien für das Auswahlverfahren müssen präzisiert werden.**

**ist noch nicht erfüllt.**

Begründung:

Der Fachausschuss bewertet die Auflage als nicht vollständig erfüllt. Zwar wurde mit der Neufassung der Zulassungsordnung Satz 1 der Auflage erfüllt („Die Zulassungsordnung muss überarbeitet werden und das Verfahren der Auswahl transparenter dokumentiert werden.“). Satz 2 der Auflage („Die Kriterien für das Auswahlverfahren müssen präzisiert werden.“) betrachtet der Fachausschuss jedoch als nicht ausreichend erfüllt. Die in der Anlage 2 der Hochschule genannten Auswahlkriterien sind in Ihrer Zuordnung undefiniert. Wer hat diese Kriterien definiert, welches Gremium hat sie wann verabschiedet und in welcher Satzung ist der Kriterienkatalog als Paragraph oder Anhang verankert, wann wurde er veröffentlicht? Aus Sicht des Fachausschusses genügt das vorliegende Dokument ohne die genannte Verankerung nicht. Bis zur Einbindung des Kriterienkatalogs in die Satzungen der Hochschule betrachtet der Fachausschuss die Auflage als nicht erfüllt.

### Die Auflage

- **Aus der Prüfungsordnung, bzw. dem Modulhandbuch muss eindeutig hervorgehen, welche Module mit Modulprüfung und welche mit Modulteilprüfungen abschließen. Prüfungsvorleistungen sind im Modulhandbuch zu kennzeichnen.**

**ist noch nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Auflage ist nur teilweise erfüllt, weil zwar die Modul- bzw. Modulteilprüfungen aus der Anlage zur Prüfungsordnung eindeutig hervorgehen. Nicht eindeutig sind sie jedoch im Modulhandbuch ausgewiesen. So wird nicht klar, ob die angegebene Prüfungsformen kumulativ oder alternativ

sind und welchem Teilmodul sie zugeordnet sind (vgl. z. B. die Prüfungen des Moduls 110 und der Teilmodule 110-1, 110-2 und 110-3: Prüfungsleistung lt. Modulbeschreibung H, R, K; Prüfungsleistung der Teilmodule: H, P, R, Bü). Es müsste zur Präzisierung jeweils der Begriff „Modulprüfung“ bzw. „Modulteilprüfungen“ ergänzt werden, insb. da das von Studierenden i.d.R. verwendete Dokument das Modulhandbuch ist, nicht der Anhang zur Prüfungsordnung. Bis zur Erfüllung dieses Teils der Auflage betrachtet der der Fachausschuss die Auflage als nicht erfüllt.

### Die Auflage

- **Der Teilmodulkatalog muss mit dem Modulkatalog in ein Modulhandbuch zusammengeführt werden. Die Modulbeschreibungen müssen ergänzt, die Teilmodulbeschreibungen auf redaktionelle Fehler überarbeitet werden.**

**ist noch nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Hochschule hat nun ein Dokument vorgelegt, in dem das Modulhandbuch und das Teilmodulhandbuch in der Weise zu einem Dokument zusammengefasst wurden, dass beide Handbücher nacheinander in einer pdf-Datei vorliegen. Damit wurde die Auflage möglicherweise missverstanden, in der „zusammenführen“ dem Sinn nach bedeutet, ein Modul und seine Teilmodule zu einer leicht überschaubaren und sinnvollen (Lese-)Einheit zusammenzuführen. Die Minimalanforderung wäre es, als Lesehilfe im Modulhandbuch Hinweise auf die Seitenzahlen der Teilmodule zu geben. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Teilmodule direkt nach der einführenden Modulbeschreibung zu platzieren. Hilfreich wäre hier auch eine typografische Markierung von Modulen und Teilmodulen. In der vorliegenden Fassung ist das Modulhandbuch nach wie vor unübersichtlich.

### Die Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.**

**wird in die folgende Empfehlung umgewandelt:**

- In der Prüfungsordnung sollte klarer formuliert werden, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen kompetenzorientiert erfolgt.

Begründung:

Die Hochschule Hannover hat mit der Aktualisierung die notwendigen formellen Änderungen vollzogen, vermengt aber eine Formalprüfung mit einer Kompetenzprüfung.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Integrated Media & Communication“ (B.A.) ist bis zum 1. Oktober 2015 bei ACQUIN einzureichen.**

**Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2016 verlängert.**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Integrated Media & Communication“ (B.A.) sind erfüllt vorbehaltlich des Nachweises der Veröffentlichung der Zulassungsordnung. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**